

Anmeldung 5. Schuljahr 2026 - 2027

Name	Vorname
Geburtsdatum	männlich ☐ weiblich ☐
Staatsangehörigkeit	Geburtsort / Geburtsland
Straße	PLZ, Wohnort - Ortsteil
Familiensprache	Bei Migrationsschülern: Zugangsjahr in Deutschland
Beeinträchtigungen und Krankheiten soweit für die Schule von Bedeutung	
Konfession:	☐ ev. ☐ kath. ☐ keine ☐ sonstige _____
Teilnahme am Religionsunterricht:	☐ ev. ☐ kath. ☐ Ethik
Sorgeberechtigt: ☐ Eltern ☐ Mutter ☐ Vater ☐ _____	
Name der Mutter	Vorname
Straße	PLZ, Wohnort - Ortsteil
Telefon	Handy
Name des Vaters	Vorname
Straße	PLZ, Wohnort - Ortsteil
Telefon	Handy
Email	weiterer Kontakt
Zugang am: _____ von Grundschule _____ aus Klasse _____	
Datum der Einschulung in Grundschule	Wünsche der Eltern
Zweibrücken, Datum	Unterschrift eines Sorgeberechtigten
GTS Anmeldung: ja ☐ nein ☐	Masernschutz vollständig: ja ☐ nein ☐
GTS Essen: ja ☐ nein ☐	

Einverständniserklärung

Schuljahr: _____

Klasse: _____

Name des Schülers/der Schülerin: _____

1. Verlassen der Schule bei vorzeitigem Unterrichtsende

(Bitte entscheiden Sie sich für **eine** der beiden unten aufgeführten Möglichkeiten)

Keine GTS-Teilnahme

- ☐ Ich/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind nach vorzeitiger Beendigung des Unterrichts (Montag-Freitag) das Schulgebäude verlassen darf. Wir wissen, dass eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgebäudes ausgeschlossen und dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den DIREKTEN Heimweg gewährleistet wird.
- ☐ Ich/wir wünschen, dass mein/unser Kind bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit in der HWRS plus beaufsichtigt wird.

GTS (Ganztagsschule) -Teilnahme

- ☐ Ich/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind nach vorzeitiger Beendigung des Unterrichts (Montag-Freitag) das Schulgebäude verlassen darf. Wir wissen, dass eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgebäudes ausgeschlossen und dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den DIREKTEN Heimweg gewährleistet wird.
- ☐ Ich/wir wünschen, dass mein/unser Kind bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit der GTS in der HWRS plus beaufsichtigt wird.

2. Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotos

(Bitte entscheiden Sie sich für **eine** der beiden unten aufgeführten Möglichkeiten)

- ☐ Mein/unser Kind darf bei Schul- und Klassenaktivitäten fotografiert und die Fotos dürfen auf der Schulhomepage, in Zeitungsartikeln und im schuleigenen Flyer veröffentlicht werden.
- ☐ Mein/unser Kind darf **nicht** bei Schul- und Klassenaktivitäten fotografiert und die Fotos dürfen **nicht** auf der Schulhomepage, in Zeitungsartikeln und im schuleigenen Flyer veröffentlicht werden.

Zweibrücken, den _____

Unterschrift _____

Gemeinsames Sorgerecht bei getrennt lebenden Elternpaaren

Sorgeberechtigte(r) 1:

Name:
Vorname:
Straße:
Ort:
Telefon:

Sorgeberechtigte(r) 2:

Name:
Vorname:
Straße:
Ort:
Telefon:

Ich nehme davon Kenntnis, dass wir im gegenseitigen Interesse verpflichtet sind, uns über die wichtigsten schulischen Dinge (Zeugnis, evtl. Schulprobleme, freiwilliges Zurücktreten, Schullaufbahnenempfehlung) gegenseitig zu informieren.

Ich wurde darüber informiert, dass ich den/die bei der Anmeldung des Kindes

.....
(Name des Kindes)

nicht anwesende(n) Sorgeberechtigte(n)

.....
(Name des nicht anwesenden Sorgeberechtigten)

von diesem Schreiben in Kenntnis zu setzen habe.

Zweibrücken,

.....
(Unterschrift eines Sorgeberechtigten)

Merkblatt für Eltern: Informationspflichten bei Datenerhebung beim Betroffenen

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen (und Ihrem Kind) einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten bei der **Herzog-Wolfgang-Realschule plus** geben:

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist die

Herzog-Wolfgang-Realschule plus, Mozartstraße 1 und Wackenstraße 5, 66482 Zweibrücken;

Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen stehen Ihnen Schulleitung in Kooperation mit dem schulischen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung. Diesen erreichen Sie unter

*Herrn Thomas Trier, Herzog-Wolfgang-Realschule plus,
Wackenstraße 5, 66482 Zweibrücken, Tel. 06332-92630, HWRSplus@schule-zw.de;*

2. Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 67 Schulgesetz und den dazugehörigen Schulordnungen verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unsere Homepage mit Einwilligung der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern Fotos, Videos und Texte.

Bei der Nutzung schulischer Informationstechnik (z.B. Rechner im Computerraum) werden die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler protokolliert. Sofern Ihr Kind schulische Rechner nutzt, werden Sie vorab in einem gesonderten Informationsschreiben über die Datenverarbeitungsvorgänge (z.B. die Protokollierung) unterrichtet.

a. An welche Stellen können Daten übermittelt werden?

Private und öffentliche Stellen

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter.

b. Auftragsverarbeitung – Drittland

☐ Unsere Schule verwendet Cloud-Produkte europäischer Anbieter und beachtet dabei die Vorgaben aus der Datenschutz-Grundverordnung.

Im Übrigen bestehen im Zusammenhang mit der

- Wartung unserer EDV / bestimmter Softwareprodukte

- Aktenvernichtung

-...

Auftragsverhältnisse mit privaten Unternehmen. Dabei ist ein Zugriff auf Daten durch das Unternehmen möglich.

3. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir löschen die Daten von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Schule. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z.B. werden Klassen- und Kursbücher sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit 3 Jahre, Einzelfallakten des Schulpsychologischen Dienstes 5 Jahre; Bafög-Unterlagen 6 Jahre und Abschluss- und Abgangszeugnisse 60 Jahre aufbewahrt.

4. Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. Ihr Kind?

Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten; das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Außerdem können Sie sich bei Beschwerden aus dem Bereich des Datenschutzes an die Schule bzw. den dortigen schulischen Datenschutzbeauftragten sowie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden.

HINWEIS: Auf im Internet veröffentlichte Bilder und Informationen kann weltweit zugegriffen werden. Diese können von jedermann heruntergeladen, gespeichert oder mit anderen Daten zusammengeführt werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum mehr daraus entfernen.

Siehe Rückseite



Name des Kindes _____

Klasse _____

Name der Erziehungsberechtigten _____

Sehr geehrte Eltern,

im Rahmen der schulischen Aktivitäten (Schulprojekte, Veranstaltungen, usw.) an unserer Schule werden Fotos und manchmal auch Videos der beteiligten Kinder gemacht. Beispielsweise werden anlässlich der Einschulung, Klassenfahrten, Abschlussfeier Einzel- und Gruppenaufnahmen gefertigt. Um die Tätigkeiten der Schule auch nach außen hin zu kommunizieren, sollen gelegentlich auch Fotos in Medien, wie Tageszeitungen und der Homepage der Schule veröffentlicht werden.

Mit diesem Schreiben möchten wir eine grundsätzliche Klärung herbeiführen, ob Sie mit dem Anfertigen und Veröffentlichen von Fotos/Videos Ihres Kindes einverstanden sind.

Bitte füllen Sie nachfolgende Erklärungen aus;

Ihrem Kind entstehen keinerlei Nachteile, wenn Sie mit der Veröffentlichung von Fotos/Video Ihres Kindes insgesamt oder teilweise nicht einverstanden sind.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Einverständniserklärung:

Ich bin mit der Datennutzung in allen Punkten uneingeschränkt einverstanden. Ja ☐ Nein ☐

(Bei uneingeschränkter Zustimmung ist das Ankreuzen der folgenden Fragen nicht mehr notwendig)

Ich bin damit einverstanden, dass Einzel- und Gruppenaufnahmen mit Namensnennung meines Kindes gefertigt werden: Ja ☐ Nein ☐

Ich bin damit einverstanden, dass Einzel- und Gruppenaufnahmen ohne Namensnennung meines Kindes gefertigt werden: Ja ☐ Nein ☐

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos meines Kindes in Zeitungsberichten mit Namensnennung und Wohnort (keine komplette Adresse) veröffentlicht werden: z.B. Abschlussfeier Ja ☐ Nein ☐

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos meines Kindes in Zeitungsberichten ohne Namensnennung und ohne Wohnort veröffentlicht werden: z.B. Abschlussfeier Ja ☐ Nein ☐

Ich bin damit einverstanden, dass von meinem Kind Film- und Tonaufnahmen durch Pressevertreter gemacht werden dürfen: Ja ☐ Nein ☐

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos/Videos bei Schulveranstaltungen, Klassenfahrten, usw. meines Kindes im Internet auf der Homepage der Schule veröffentlicht werden: Ja ☐ Nein ☐

Ich bin mit der Herausgabe personenbezogener Daten (nur Schülerdaten) an Kooperations-Partner der Schule einverstanden: z.B. Arbeitsagentur, Berufseinstiegsbegleiter, DRK (Ganztagschule), Gesundheitsamt (Praktikum), Betriebe (Praktikum) Ja ☐ Nein ☐

Zweibrücken, _____

zur Kenntnis genommen

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

(Bis zum 18. Lebensjahr ist die Unterschrift des Kindes **zusammen** mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich)

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

(Mit der Unterschrift versichere ich, dass ich zur alleinigen Vertretung des oben genannten minderjährigen Kindes berechtigt bin)

Schul-Vereinbarung

Als Schülerin/Schüler der Herzog-Wolfgang-Realschule plus setze ich mich dafür ein, dass ich mich ebenso wie die anderen (Schülerinnen/Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gäste) in der Schule wohl fühle, dass ich meine geforderten Leistungen erbringe, dass mir respektvoll begegnet wird, so wie ich anderen respektvoll begegne, und dass meine Persönlichkeit, wie die eines jeden anderen, gefördert und geachtet wird.

Um dieses Ziel zu erreichen, verpflichte ich mich, folgende Regeln einzuhalten:

- Ich begegne anderen mit Höflichkeit und Respekt.
- Ich kenne und beachte die Hausordnung
- Ich möchte gerne und angstfrei zur Schule gehen. Ich werde deshalb andere nicht einschüchtern, angreifen, beleidigen oder ausgrenzen, auch nicht im Internet oder durch Handy. Konflikte löse ich offen und fair, auch mit Hilfe der Mediatoren (Streitschlichter, Klassenrat, Vertrauenslehrer).
- Ich bringe jeden Tag meine Unterrichtsmaterialien mit und halte sie in Ordnung.
- Ich bin konzentriert dabei, wenn intensiv und nachhaltig gelernt wird und störe meine Mitschüler/Mitschülerinnen nicht.
- Ich respektiere die Meinung, die Interessen und den Geschmack Anderer.
- Ich kleide mich angemessen, bedeckt und nicht anstößig.

Die Lehrkräfte der Schule und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden

- dir mit Höflichkeit und Respekt begegnen.
- deine Leistungen nach Kräften fördern und beurteilen.
- dir zuhören und sich Zeit für dich nehmen.
- dich gegen jede Art von Gewalt anderer schützen.
- dir das Recht auf Erziehung und Bildung gemeinsam mit deinen Eltern gewährleisten.

Grundlage dieser Schulvereinbarung ist die UN-Resolution der Menschenrechte, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung von Rheinland-Pfalz, das Schulgesetz und die Einsicht, dass Eltern und Schule einen gemeinsamen Erziehungsauftrag haben.

Als Erziehungsberechtigte/r nehme ich mein „natürliches und zugleich verfassungsmäßiges Recht über die Erziehung meines Kindes zu bestimmen“ wahr und verpflichte mich ...

- Verantwortung für den regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuch meines Kindes zu tragen.
- Zeit für mein Kind zu haben, um aufmerksam und interessiert seine Lernfortschritte zu verfolgen.
- Zum Wohl meines Kindes den persönlichen und regelmäßigen Kontakt zur Schule zu pflegen.
- Erzieherisch einzuwirken, wenn mein Kind durch sein Verhalten in der Schule die Grundrechte anderer „auf Förderung der eigenen Anlagen und Erweiterung eigener Fähigkeiten“ einschränkt (Menschenrechte Art. 26 und 29 Abs. 1).

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich die Regelungen der Schulordnung und die Regeln und Vereinbarungen der Schule zu akzeptieren und einzuhalten.

- Bei Nichteinhaltung der Vereinbarung erfolgen Gespräche mit allen beteiligten Personen.
- Je nach Ergebnis greifen die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen der ÜSchO.

Zweibrücken, _____

Verbindliche Anmeldung zum **Ganztagsschulangebot** **für das Schuljahr 2026 / 2027**

Hiermit melde ich meinen Sohn / meine Tochter,

Klasse, für das Ganztagsschulangebot an der Herzog-Wolfgang-Realschule

plus Zweibrücken an.

Diese Anmeldung ist verbindlich für ein Jahr und kann grundsätzlich nicht während des Schuljahres widerrufen werden!

Mit dieser Anmeldung ist die Verpflichtung verbunden, dass mein Sohn / meine Tochter an den Angeboten der Ganztagschule an allen vier Tagen (Montag bis Donnerstag) bis 15:35 Uhr teilnimmt.

Falls nicht ausdrücklich schriftlich widersprochen wird, gilt diese Anmeldung für ein weiteres Jahr.

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



ANTRAG (SBF1)

für das Schuljahr

- / -

auf Übernahme der Fahrkosten im öffentlichen Linienverkehr durch die Stadt Zweibrücken zur Beförderung der Schüler und Schülerinnen zu den **Grundschulen, Förderschulen, Sekundarstufe I der Realschulen plus und Gymnasien sowie der Berufsschulbildungsgänge in Vollzeit für Berufsvorbereitungsjahr, Berufsfachschule 1 und 2 und besonderem Teilzeitunterricht ohne Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis (ohne sonstige Förderung)**

Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. in Druckbuchstaben vollständig ausfüllen
und umgehend an die Schule zurückgeben!

☐ als Erstantrag

☐ als Änderungsantrag wegen

☐ Umzug / Änderung der Anschrift

☐ Schulwechsel oder Wechsel der besuchten Schulart

☐ sonstigem Grund _____

1. Angaben über

☐ den Schüler

☐ die Schülerin:

Vorname		Familienname
Straße, Hausnummer		PLZ, Wohnort
Geburtsdatum	Telefonnummer	E-Mail

2. Angaben zu Eltern (Personensorge und Haushaltsgemeinschaft):

Name, Vorname	Personensorgerecht? ☐ ja ☐ nein	gemeinsamer Haushalt mit dem Kind? ☐ ja ☐ nein
Name, Vorname	Personensorgerecht? ☐ ja ☐ nein	gemeinsamer Haushalt mit dem Kind? ☐ ja ☐ nein

3. Angaben über den Schulbesuch im beantragten Schuljahr:

Name der Schule	
Standort der Schule (Anschrift oder Stadt, Gemeinde, etc.)	
Besuchte Schulart:	☐ Förderschule mit Schwerpunkt:
	☐ Grundschule Klassenstufe im beantragten Schuljahr ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4
	☐ Gymnasium ☐ Realschule plus integrativ ☐ Realschule plus kooperativ Klassenstufe im beantragten Schuljahr ☐ 5 ☐ 6 ☐ 7 ☐ 8 ☐ 9 ☐ 10 Gewählte 1. Fremdsprache: ☐ Englisch ☐ Französisch ☐ Latein ☐ _____
	☐ Berufsschule (BBS) gewählter Bildungsgang im beantragten Schuljahr: ☐ Berufsvorbereitungsjahr – Vollzeitunterricht (BVJ) Fachrichtung: _____ ☐ Berufsfachschule I – Vollzeitunterricht (BF1) Fachrichtung: _____ ☐ Berufsfachschule II – Vollzeitunterricht (BF2) Fachrichtung: _____ ☐ besonderer Teilzeitunterricht <u>ohne</u> Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis und ohne sonstige Förderung Fachrichtung: _____
	☐ sonstige Schulart: _____ mit Bildungsgang und Fachrichtung:

Bitte Wenden!

Hinweis:

Dieser Antrag ist für die Dauer des jeweiligen Schulbesuches in der Regel nur einmal bei der Schule zu stellen. Die Bewilligung verlängert sich nur dann stillschweigend, wenn sich die ihr zu Grunde liegenden Umstände nicht ändern.

Erklärung

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und dass die Fahrkosten nicht aus anderen öffentlichen Mitteln erstattet werden.

Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben (z. B. Wechsel der Schule oder der besuchten Schulart, Umzug, etc.) einen neuen Antrag zu stellen und die ausgegebene Fahrkarte der Stadt Zweibrücken unverzüglich zurückzugeben. Bei Nichtrückgabe verpflichte ich mich der Stadt Zweibrücken den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

Mit ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt und zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden können. Die Aufhebung der Fahrkostenübernahme bleibt vorbehalten, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen die der Bewilligung zugrunde lagen, oder für den Fall, dass die besondere Gefährlichkeit des Schulwegs entfällt oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrkostenübernahme zu versagen; dies gilt auch, wenn die besondere Gefährlichkeit des Schulwegs aufgrund des höheren Lebensalters des Schülers/der Schülerin nicht mehr gegeben ist.

Die Informationen gem. Art. 13 ff. Datenschutz-Grundverordnung über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch das Schulverwaltungsamt (zu finden unter www.zweibruecken.de/datenschutzinfos oder auf Wunsch per Post erhältlich) habe ich zur Kenntnis genommen.

X

Ort, Datum

Unterschrift (gesetzlicher Vertreter)

Bestätigung der Schule:

wir bestätigen, dass im Schuljahr

die Klassenstufe unserer Schule besucht.

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift



INFORMATION: Fahrkosten für die Schülerbeförderung

Die Übernahme von notwendigen Fahrkosten für die Schülerbeförderung erfolgt gemäß § 69 Schulgesetz, § 33 Privatschulgesetz sowie der Satzung der Stadt Zweibrücken über die Schülerbeförderung in der jeweils geltenden Fassung nach folgenden Maßgaben:

Kurzüberblick: (Fahrkosten werden übernommen, wenn Sie Ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und ...)

für die besuchte Schulart	... in der Klassenstufe bzw. mit dem Bildungsgang	... der Schulweg länger ist als	... und die Einkommensgrenze nicht überschritten wird	Ein Eigenanteil wird erhoben ?	Antragsformular
Grundschulen	Klassenstufe 1 bis 4	2 km	nein (einkommensunabhängig)	nein	SBF 1
Realschulen plus	Klassenstufe 5 bis 10	4 km	nein (einkommensunabhängig)	nein	SBF 1
Gymnasien	Klassenstufe 5 bis 10	4 km	nein (einkommensunabhängig)	nein	SBF 1
	Klassenstufe 11 bis 13	4 km	ja (einkommensabhängig)	ja	SBF 2
Berufsbildende Schule	Berufsvorbereitungsjahr (Vollzeit)	4 km	nein (einkommensunabhängig)	nein	SBF 1
	Berufsfachschule I	4 km	nein (einkommensunabhängig)	nein	SBF 1
	Berufsfachschule II	4 km	nein (einkommensunabhängig)	nein	SBF 1
	Höhere Berufsfachschule	4 km	ja (einkommensabhängig)	ja	SBF 2
	Berufsoberschule	4 km	ja (einkommensabhängig)	ja	SBF 2
	Besonderer Teilzeitunterricht, der weder in einem Berufsausbildungs- noch Beschäftigungsverhältnis steht und keine Förderung nach sonstigen landes- und bundesrechtlichen Vorschriften erhält.	4 km	nein (einkommensunabhängig)	nein	SBF 1

Für Auszubildende ist eine Übernahme der Fahrkosten nicht möglich.

Das Schulgesetz schließt eine Fahrkostenübernahme für Schülerinnen und Schüler, die in einem Ausbildungsverhältnis stehen, aus.

Grundschulen (Antragsformular SBF1):

Fahrkosten werden unabhängig vom Einkommen übernommen, wenn Sie Ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und der kürzeste nicht besonders gefährliche Fußweg zwischen Wohnung und zuständiger Grundschule (Wohnsitz im Schulbezirk) länger als **zwei** Kilometer ist.

Realschulen plus (in jeweiliger Schulform) und Sekundarstufe I Gymnasien (Antragsformular SBF1):

Fahrkosten werden unabhängig vom Einkommen übernommen, wenn Sie Ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und der kürzeste nicht besonders gefährliche Fußweg zwischen Wohnung und nächstgelegener Realschule plus oder Gymnasium länger als **vier** Kilometer ist. Beim Besuch einer anderen als der nächstgelegenen Schule werden Kosten nur insoweit übernommen, als sie bei der Fahrt zur nächstgelegenen Schule zu übernehmen wären. Bei der Feststellung der nächstgelegenen Schule sind nur Schulen mit der gewählten ersten Fremdsprache zu berücksichtigen. Wegeunterschiede bis zu fünf Kilometer bleiben außer Betracht.

Berufsbildende Schule für Berufsvorbereitungsjahr mit Vollzeitunterricht (Antragsformular SBF1):

Fahrkosten werden unabhängig vom Einkommen übernommen, wenn Sie Ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und der kürzeste nicht besonders gefährliche Fußweg zwischen Wohnung und zuständiger Berufsschule (Wohnsitz im Schulbezirk) länger als **vier** Kilometer ist.

Berufsbildende Schule für Berufsfachschule I und Berufsfachschule II (Antragsformular SBF1):

Fahrkosten werden unabhängig vom Einkommen übernommen, wenn Sie Ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und der kürzeste nicht besonders gefährliche Fußweg zwischen Wohnung und nächstgelegener Berufsschule länger als **vier** Kilometer ist. Beim Besuch einer anderen als der nächstgelegenen Schule werden Kosten nur insoweit übernommen, als sie bei der Fahrt zur nächstgelegenen Schule zu übernehmen wären. Bei der Feststellung der nächstgelegenen Schule sind nur Schulen mit dem/der gewählten Bildungsgang/Fachrichtung zu berücksichtigen. Wegeunterschiede bis zu fünf Kilometer bleiben außer Betracht.

Berufsbildende Schule für besonderen Teilzeitunterricht ohne Berufsausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis und ohne sonstige Förderung (Antragsformular SBF1):

Fahrkosten werden unabhängig vom Einkommen übernommen, wenn Sie Ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben, der kürzeste nicht besonders gefährliche Fußweg zwischen Wohnung und zuständiger Berufsschule (Wohnsitz im Schulbezirk) länger als **vier** Kilometer ist und keine Förderung nach sonstigen landes- oder bundesrechtlichen Vorschriften erhalten.

Sekundarstufe II der Gymnasien und Berufsbildende Schule für Höhere Berufsfachschule und Berufsoberschule (Antragsformular SBF2):

Fahrkosten werden übernommen, wenn Sie Ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben, der kürzeste nicht besonders gefährliche Fußweg zwischen Wohnung und nächstgelegener Schule länger als **vier** Kilometer ist **und** eine vom zuständigen Ministerium festzulegende **Einkommensgrenze nicht überschritten** wird. Beim Besuch einer anderen als der nächstgelegenen Schule werden Kosten nur insoweit übernommen, als sie bei der Fahrt zur nächstgelegenen Schule zu übernehmen wären. Bei der Feststellung der nächstgelegenen Schule sind nur Schulen mit der gewählten ersten Fremdsprache (Gymnasien) bzw. Bildungsgang/Fachrichtung (Berufsschule) zu berücksichtigen. Wegeunterschiede bis zu fünf Kilometer bleiben außer Betracht. Die Antragsteller haben einen angemessenen Eigenanteil an den Fahrkosten zu tragen, sofern kein Erlass des Eigenanteils gewährt wird.

Förderschulen und Schulen mit Förderschwerpunkt (Antragsformular SBF1):

Für zuständige Förderschulen und für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die keine Förderschule besuchen (zuständige Schwerpunktschule), gelten die Voraussetzungen entsprechend. Art und Grad der Behinderung sind jedoch entsprechend zu berücksichtigen. Bei Schülerinnen und Schülern der Schulen mit den Förderschwerpunkten motorische oder ganzheitliche Entwicklung ist in der Regel die Benutzung eines Verkehrsmittels unabhängig von der Länge des Schulwegs als notwendig anzusehen.

Erstattung von Fahrkosten (Antragsformular SBF3):

Sofern die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels oder eines Schulbusses nicht möglich (z. B. beim Besuch einer Schule die nicht die nächstgelegene Schule ist) bzw. der Weg zur nächstgelegenen Haltestelle dafür unzumutbar ist, kann die Erstattung von Fahrkosten beantragt werden. In diesen Fällen werden Kosten anderer Beförderungsmittel zwischen Wohnung und Schule bzw. Haltestelle nur bis zu der Höhe übernommen, wie sie bei der Übernahme der notwendigen Fahrkosten für öffentliche Verkehrsmittel entstehen würden.

Die Übernahme der Fahrtkosten erfolgt im Wege der nachträglichen Erstattung. Dabei werden die Fahrtkosten halbjährlich nachträglich für die vergangenen Monate erstattet. Erstattungsfähig sind hierbei die Kosten der Schülermonatskarte entsprechend den tariflich festgelegten Preis- und Entfernungstafeln unter Berücksichtigung des etwaigen Eigenanteils. Die gekauften Schülermonatskarten sind mit dem Antrag vorzulegen.

Besuch von Schulen außerhalb Rheinland-Pfalz:

Alle bzw. die jeweiligen Voraussetzungen gelten entsprechend, wenn Sie in Zweibrücken wohnen und eine vergleichbare Schulart außerhalb von Rheinland-Pfalz besuchen wollen (Wohnsitzprinzip).

Privatschulen außerhalb von Rheinland-Pfalz sind jedoch von der Fahrtkostenübernahme ausgeschlossen.

Bitte Wenden!